



Orientierung an die Stimmberechtigten

Versammlung der Einwohnergemeinde Hasliberg

Mittwoch, 27. November 2024, 20.00 Uhr
Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern

Traktanden

1. Budget 2025
 - a) Kenntnisnahme Finanzplan 2024-2029
 - b) Genehmigung der Steueranlage der Gemeindesteuern 2025
 - c) Genehmigung der Steueranlage der Liegenschaftssteuern 2025
 - d) Genehmigung des Budgets 2025
2. Energetische Sanierung Schulhaus Altbau: Genehmigung Verpflichtungskredit
3. Sanierung 1. Etappe Weissenfluhstrasse: Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Wahlen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028
 - a) Gemeindepräsidium
 - b) 2 Gemeinderatsmitglieder
5. 3. Teilrevision Organisationsreglement aufgrund Erheblichkeitsantrag vom 12. Juni 2024: Beschluss
6. Verschiedenes
 - a) Änderung Organisationsverordnung
 - b) Verschiedenes
 - c) Verabschiedung Feuerwehrkommandant
 - d) Verabschiedung Gemeindepräsident

Das Budget 2025 und die Unterlagen zum Traktandum 5 liegen bei der Gemeindeverwaltung Hasliberg öffentlich auf und können unter www.hasliberg.ch/aktuelles eingesehen werden.

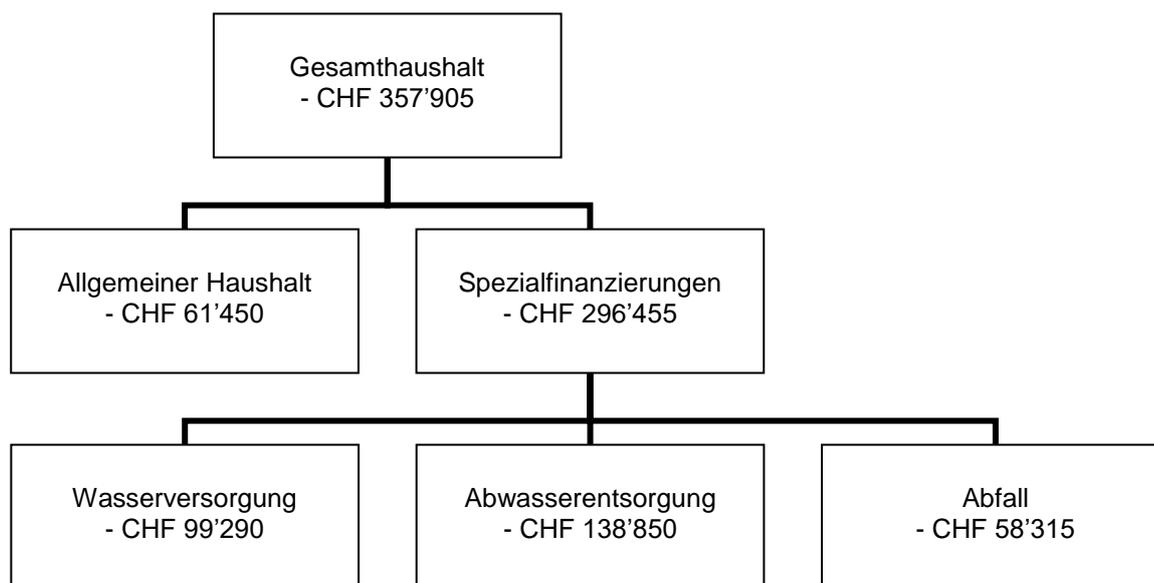
Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in kantonalen Abstimmungen stimmberechtigten Personen, sofern sie mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Hasliberg Wohnsitz haben. Wer diese Voraussetzungen nicht oder noch nicht erfüllt, ist als Gast herzlich willkommen. Die Gäste werden gebeten, im «Gäste-Bereich» Platz zu nehmen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der Versammlung liegt vom 5. Dezember 2024 während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Protokoll beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Traktandum 1 Budget 2025

Der Gesamthaushalt sieht für das Jahr 2025 einen Aufwandüberschuss von CHF 357'905 vor, der sich aus dem Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushalts von CHF 61'450 und den Aufwandüberschüssen aus den drei Spezialfinanzierungen zusammensetzt:



Allgemeiner Haushalt

Die Nettoergebnisse der einzelnen Funktionen sehen im Vergleich mit dem Budget 2024 und der Jahresrechnung 2023 wie folgt aus:

Funktion	2023 Rechnung	2024 Budget	2025 Budget
0 Allgemeine Verwaltung	- 471'554	- 543'555	- 701'210
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	- 273'265	- 331'665	- 302'805
2 Bildung	- 888'648	- 956'510	- 959'595
3 Kultur, Sport und Freizeit	- 236'864	- 269'790	- 275'230
4 Gesundheit	- 5'433	- 6'000	- 5'000
5 Soziale Sicherheit	- 972'646	- 1'071'910	- 1'132'850
6 Verkehr	- 491'257	- 795'620	- 776'080
7 Umweltschutz und Raumordnung	- 119'356	- 171'770	- 126'710
8 Volkswirtschaft	- 89'415	- 72'990	- 88'820
9 Finanzen und Steuern	3'548'438	4'219'810	4'368'300

Allgemeine Verwaltung

Da für die Lehrstelle Kauffrau/Kaufmann weiterhin kein Interesse bestand, wurde eine Sachbearbeiterin angestellt, die abteilungsübergreifend in verschiedenen Aufgabengebieten arbeitet. In der Abteilung Infrastruktur ist aktuell die Stelle Bereichsleitung «Bauinspektorat und Umwelt» mit einem Pensum von 80-100% ausgeschrieben und kann hoffentlich bald erfolgreich besetzt werden. Für die Überbrückung und fachliche Einarbeitung ist mit einem Pensum von 50% eine externe Unterstützung budgetiert. Durch die Übertragung des Betriebs der Wasserversorgung an die Alpen Energie vermindern sich die internen Verrechnungen der Allgemeinen Verwaltung zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung. Auch in den übrigen Bereichen wurden die internen Verrechnungen aufgrund der Werte aus der Jahresrechnung 2023 angepasst, was zu einer Erhöhung des Nettoaufwandes der Allgemeinen Verwaltung führt.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Trotz der leichten Erhöhungen der Pauschalentschädigung des Feuerwehrkommandos sowie der Einsatzentschädigung der Feuerwehrangehörigen, reduziert sich der Nettoaufwand im Bereich der Sicherheit gegenüber dem Budget 2024.

Bildung

Der Bereich Bildung ist im bisherigen Rahmen budgetiert. Es gibt jedoch Verschiebungen unter den einzelnen Stufen aufgrund der Schüler- und Klassenzahlen. Aktuell wird der wöchentlich angebotene Mittagstisch der Schule Hasliberg durch 11 Schüler/innen genutzt, was zwei Betreuungspersonen erfordert (10 Schüler/innen pro Person).

Kultur, Sport und Freizeit

Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit fallen die Nettokosten im Rahmen des Budgets 2024 aus. Das Projekt «Chronik Hasliberg» wird durch die Kulturgruppe Hasliberg vorangetrieben und die Herausgabe ist auf Ende Jahr 2025 geplant.

Gesundheit

Im Bereich Gesundheit sind insbesondere die Kosten der schulärztlichen Dienste und der Schulzahnpflege budgetiert.

Soziale Sicherheit

Die Lastenausgleichszahlungen an den Kanton für die Ergänzungsleistung erhöhen sich gegenüber dem Budget 2024 um CHF 23'000 und für die Sozialhilfe um CHF 50'600. Der Kanton begründet die Erhöhung im Bereich der Sozialhilfe insbesondere durch zusätzliche Klasseneröffnungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf.

Verkehr

Im Bereich Verkehr fallen die budgetierten Nettokosten leicht tiefer aus, als im Budget 2024. Bei den Winterdienstkosten von Dritten wurde mit einem Durchschnittswert der letzten drei Jahre gerechnet.

Umweltschutz und Raumordnung

Da insbesondere bei der Raumplanung weniger Kosten von Dritten erwartet werden, reduziert sich der Nettoaufwand um rund CHF 45'060. Die Sofortmassnahmen infolge des Steinschlags Richtung Weissenfluh wurden bereits im 2024 ausgeführt. Ein allfälliges Folgeprojekt ist noch nicht budgetiert bzw. muss noch erarbeitet werden.

Volkswirtschaft

Der Nettoaufwand der Volkswirtschaft erhöht sich um rund CHF 15'830. Insbesondere die verrechneten Dienstleistungen für touristische Einrichtungen wurden erhöht.

Finanzen und Steuern

Das Budget 2025 ist auf der heutigen Steueranlage von 2.1 und dem Liegenschaftssteuersatz von 1.5 Promille berechnet. Der Gemeindeart hat die finanzielle Situation geprüft und hält an den Ansätzen fest. Bei einer Reduktion der Steueranlage würde sich das Ergebnis der Erfolgsrechnung weiter verschlechtern bzw. müssten entsprechende Ausgaben eingespart werden, was zurzeit nicht realistisch ist. Die Einkommenssteuern wurden mit rund CHF 2,0 Mio. auf dem Durchschnittswert der Vorjahre budgetiert. Unter den einzelnen Jahren kommt es immer wieder zu grösseren Schwankungen, dies ist unter anderem auch auf den Verarbeitungsstand bei der Veranlagungsbehörde der Steuerverwaltung zurückzuführen.

Sofern ein Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung resultiert und die weiteren Voraussetzungen gegeben sind, kann eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve getätigt werden, die in früheren Jahren mit zusätzlichen Abschreibungen gebildet worden ist. Im Jahr 2025 wird dies voraussichtlich nicht der Fall sein, da die Kennzahl «Bilanzüberschussquotient» über dem Wert von 30% liegen wird.

Spezialfinanzierungen

Sowohl die kantonale Finanzinspektorin wie auch das Rechnungsprüfungsorgan haben in den vergangenen Jahren darauf hingewiesen, dass die Reserven in den drei Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall abzubauen ist. Somit werden auch für das Jahr 2025 in allen drei Spezialfinanzierungen Aufwandüberschüsse budgetiert. Die Reserve in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird zur Neige gehen und im Rahmen der Umsetzung der Generellen Entwässerungsplanung wird auch eine Anpassung der Abwassergebühren zu prüfen sein.

Investitionen

Für das Jahr 2025 sind Nettoinvestitionen von CHF 3,2 Mio. geplant. Davon fallen CHF 1,7 Mio. in die Spezialfinanzierung Wasserversorgung und beinhalten auch ein Darlehen von CHF 1,0 Mio. an die Brunnengenosenschaft Hohfluh, das über die Investitionsrechnung zu verbuchen ist. Neben Belagserneuerungen sind im Allgemeinen Haushalt z.B. die Sanierung des Schulhaus Altbaus oder auch die Sanierung der 1. Etappe der Weissenfluhstrasse geplant. Die entsprechenden Kreditbeschlüsse müssen teilweise noch durch die finanzkompetenten Organe eingeholt werden.

Finanzplan

Die Ergebnisse sehen im Allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) wie folgt aus (Angaben in Tausender):

Allgemeiner Haushalt	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen	1'566	1'478	2'532	600	600
Ergebnis Erfolgsrechnung	-61	-27	249	209	188
Einlage finanzpolitische Reserve	0	0	-249	-209	-188
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-61	-27	0	0	0

Im Jahr 2026 wird das bei der Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen vollständig abgeschrieben sein und die Erfolgsrechnung in den Folgejahren um CHF 347'060 entlasten. Andererseits nimmt der Abschreibungsbedarf aufgrund der seit dem 1. Januar 2016 getätigten Investitionen laufend zu und ist über die teilweise sehr langen Nutzungsdauern abzuschreiben (Strassen z.B. 40 Jahre).

Die Erfahrung zeigt, dass Investitionen in der Regel nicht im geplanten Tempo und in der «Wunschgrösse» umgesetzt werden können. Oftmals müssen Projekte aufgrund finanzieller und personeller Ressourcen zurückgestellt bzw. redimensioniert werden. Auch fallen die Ergebnisse der Erfolgsrechnung erfahrungsgemäss besser aus, als budgetiert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- Von den Ergebnissen des Finanzplans ist Kenntnis zu nehmen.
- Die Steueranlage der Gemeindesteuern ist wie bisher auf 2.10 Einheiten festzulegen.
- Der Satz der Liegenschaftssteuern ist wie bisher auf 1.5 Promille des amtlichen Wertes festzulegen.
- Das Budget für das Jahr 2025 ist wie folgt mit allen Bestandteilen zu genehmigen:

Allgemeiner Haushalt	- 61'450
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	- 99'290
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	- 138'850
Spezialfinanzierung Abfall	- 58'315
Gesamthaushalt	- 357'905

Das detaillierte Budget inklusive Vorbericht liegt bei der Gemeindeverwaltung bis zur Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme öffentlich auf und kann wie folgt eingesehen werden:

www.hasliberg.ch/aktuelles/gemeindeversammlung-vom-27-november-2024

Die Abteilungsleiterin zentrale Dienste steht bei allfälligen Fragen gerne bereits im Vorfeld der Gemeindeversammlung zur Verfügung, Tel. 033 972 11 51, monika.wehren@hasliberg.ch.

Traktandum 2

Energetische Sanierung Schulhaus Altbau: Genehmigung Verpflichtungskredit

Durch die Reimann Sidler Architekten GmbH wurde im Jahr 2022 eine Vorstudie für die energetische Sanierung des alten Schulhauses erarbeitet. Nach erfolgter Weiterbearbeitung und Prüfung verschiedener Varianten hat der Gemeinderat im Juni 2024 beschlossen, die Variante mit Fassaden- und Dachsanierung weiterzuverfolgen. Die Fenster sind neu und müssen nicht ersetzt werden. Das Projekt beinhaltet insbesondere:

- Fassade isolieren
 - Isolation
 - Holzschalung liegend, vorgegraut
 - Sockel ausgraben Frosttiefe
 - Sockel mit Isolation/Platten
 - Aussentreppbereich/Kindergarten hinten nicht (bei letzter Sanierung Innenisolation)
- Dach:
 - Abdecken
 - Isolation zwischen und auf den Sparren
 - Unterdach
 - Dacheindeckung Eternit
 - Solaranlage verschiedene Optionen



Verschiedene gestalterische Details und Ausführungsfragen sind noch zu klären. Es ist vorgesehen, für die Weiterbearbeitung eine kleine Baukommission einzusetzen.

Photovoltaik

Für die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich Energie ist zwingend eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) notwendig. Der Gemeinderat hat für die PV-Anlage eine MINI- und eine MAXI-Variante für das Hauptdach berechnen lassen. Bei der MINI-Variante sind die durch die Gemeinde zu tragenden Kosten rund CHF 65'000 tiefer als bei der MAXI-Variante:

Kostenvoranschlag	PV-Anlage MINI	PV-Anlage MAXI
Energetische Sanierung	480'000	480'000
PV-Anlage	19'000	95'000
MWST	40'500	46'600
Bruttokosten	539'500	621'600
Förderbeitrag PV-Anlage	- 3'600	- 21'000
Nettokosten inkl. MWST	535'900	600'600

Der Gemeinderat beantragt aus den folgenden Gründen die MINI-Variante:

- Für die MAXI-Variante ist eine Verstärkung des Hausanschlusses notwendig.
- Für ein besseres Kosten- / Nutzen-Verhältnis wäre zwingend ein Anschluss des Neubaus für die Nutzung des produzierten Stromes nötig.
- Bei der anstehenden Fassadensanierung des Neubaus wird ein Ausbau der PV-Anlage in grösserem Umfang geprüft (Fassade und Dach).
- Tiefere Investitionskosten



Der Ertrag der PV-Anlage vermag bei einer Einspeisung ins öffentliche Netz die Amortisation nicht zu tragen. Interessant wird es, wenn ein hoher Anteil der Stromproduktion selber genutzt werden kann.

Die Folgekosten der energetischen Sanierung, inklusive PV-Anlage sehen wie folgt aus:

Folgekosten		PV-Anlage MINI	PV-Anlage MAXI
Abschreibung während 25 Jahren	4.0%	21'433	24'023
Kapitaldienstanteil, Durchschnitt	1.5%	8'037	9'008
Folgekosten im 1. Jahr		29'470	33'031

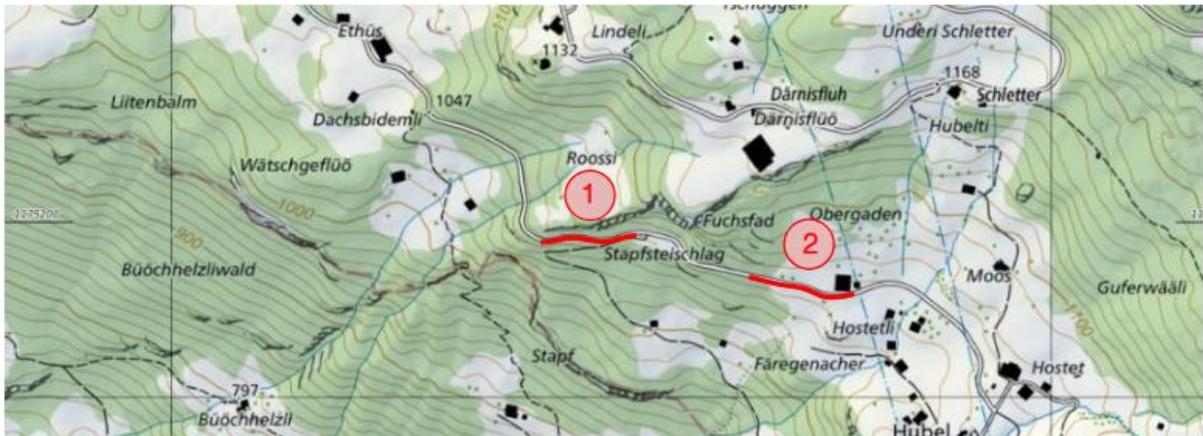
Antrag

Für die energetische Sanierung des Schulhaus Altbaus ist ein Verpflichtungskredit von CHF 539'500 zu genehmigen.

Traktandum 3

Sanierung 1. Etappe Weissenfluhstrasse: Genehmigung Verpflichtungskredit

Durch die Mätzener & Wyss Bauingenieure AG wurde im Jahr 2022 ein Sanierungskonzept für die Weissenfluhstrasse erarbeitet. Dieses sieht Gesamtkosten (Grobkostenschätzung) von CHF 1,9 Mio. und eine Etappierung aufgrund der Prioritäten vor. Das Gelände und verschiedene Mauern sind in einem sehr schlechten Zustand und grössere Reparaturen dringend auszuführen. Auf einzelnen Strecken fehlen die Geländer gänzlich. Im Investitionsprogramm sind für die 1. Etappe in den Jahren 2025 und 2026 je CHF 275'000 vorgesehen, das heisst total CHF 550'000, für die Sanierung von zwei Abschnitten:



- Abschnitt 1: Sicherung der bestehenden Blocksteinmauern mit vorgesetzter Nagelwand, Geländer und Nebenarbeiten
- Abschnitt 2: Fels- und Erdabtrag, Entwässerung, Geländer und Nebenarbeiten

Für die Detailplanung und Umsetzung der 1. Etappe ist vorgesehen, eine kleine Baukommission unter Einbezug der Anwohner/innen einzusetzen.

Die Folgekosten der Sanierung der 1. Etappe sehen wie folgt aus:

Folgekosten		Betrag in CHF
Abschreibung während 40 Jahren	2.5%	13'750
Kapitaldienstanteil, Durchschnitt	1.5%	8'250
Folgekosten im 1. Jahr		22'000

Antrag

Für die Sanierung der 1. Etappe der Weissenfluhstrasse ist ein Verpflichtungskredit von CHF 550'000 zu genehmigen.

In der Nacht vom 25./26. Oktober 2024 ist im Gebiet Stapfsteinschlag ein Steinschlag niedergegangen und hat die bestehenden Steinschlagschutznetze zerstört. Verschiedene Sofortmassnahmen wurden bereits in die Wege geleitet und weitere Abklärungen laufen. Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung detailliert darüber informieren.

Traktandum 4

Wahlen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028

Gemäss Art. 53 des Organisationsreglements (OgR) wurde die Anordnung der Wahlen für die Amtsdauer 2025 bis 2028 des Gemeindepräsidiums und der 1 - 2 Gemeinderatsmitglieder seit dem 9. August 2024 mehrfach im Anzeiger Oberhasli publiziert.

a) Gemeindepräsidium

Für das Gemeindepräsidium ist innert der vorgeschriebenen Frist der Wahlvorschlag für Adelheid Rubi Huber, SVP, wohnhaft in Hasliberg Reuti (bisher Gemeindevizepräsidentin) eingegangen.

Da für das Gemeindepräsidium nur ein Wahlvorschlag vorlag, konnte der Gemeinderat gestützt auf Art. 55 des OgR Adelheid Rubi Huber als Gemeindepräsidentin im stillen Wahlverfahren für die Amtsdauer 2025 bis 2028 als gewählt erklären. Somit findet anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. November 2024 kein Wahlverfahren für das Gemeindepräsidium statt.



b) 2 Gemeinderatsmitglieder

Infolge Wegzug von Gemeinderätin Monika Zimmermann per 13. Juni 2024 und der Wahl der bisherigen Gemeindevizepräsidentin Adelheid Rubi Huber als Gemeindepräsidentin, sind per 1. Januar 2025 2 Sitze im Gemeinderat zu besetzen.

Somit findet an der Gemeindeversammlung 27. November 2024 die Wahl für 2 Gemeinderatsmitglieder statt. Jede stimmberechtigte Person und der Gemeinderat können der Versammlung Wahlvorschläge unterbreiten. Von Vorteil sollte die vorgeschlagene Person an der Versammlung anwesend oder zumindest ihr Einverständnis bekannt sein.

→ **Die Bevölkerung wird aufgerufen, geeignete Personen anzusprechen und für eine Kandidatur zu motivieren.**

Bei allfälligen Fragen / Anliegen im Vorfeld der Versammlung steht die Abteilungsleiterin zentrale Dienste gerne zur Verfügung, Tel. 033 972 11 51, monika.wehren@hasliberg.ch.

Traktandum 5

3. Teilrevision Organisationsreglement aufgrund Erheblichkeitsantrag vom 12. Juni 2024: Beschluss

An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 wurde folgender Erheblichkeitsantrag angenommen:

«Somit stellt Franz Anderegg den Erheblichkeitsantrag, das bestehende Wahlverfahren zu prüfen, insbesondere sollte es seiner Meinung nach möglich sein, dass auch noch anlässlich der Gemeindeversammlung die Wahlvorschläge ergänzt werden können, auch wenn im Vorfeld bereits mindestens so viele Vorschläge eingegangen sind, wie Sitze zu besetzen sind.»

In Absprache mit dem Antragsteller wurde die Formulierung der Art. 53 - 55 des OgR angepasst und zur obligatorischen Vorprüfung beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung eingereicht. Dieses hat im Art. 54 noch einen kleinen Änderungsvorschlag eingebracht, mit dem der Antragsteller einverstanden ist.

Die detaillierte Ausformulierung sowie die Vorprüfung liegen bei der Gemeindeverwaltung bis zur Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme öffentlich auf und können wie folgt eingesehen werden:

www.hasliberg.ch/aktuelles/gemeindeversammlung-vom-27-november-2024

Gestützt auf Art. 10 des OgR sind die Geschäfte der angenommenen Erheblichkeitsanträge der nächsten Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Ob der Gemeinderat das Anliegen befürwortend unterbreitet oder nicht, steht im frei.

Folgende Überlegungen wurden gemacht:

- Wird die 3. Teilrevision des OgR angenommen, so gibt es zukünftig im Vorfeld der Gemeindeversammlungen keine stillen Wahlen mehr, da immer die Möglichkeit besteht, weitere Personen anlässlich der Gemeindeversammlung zur Wahl vorzuschlagen, sofern die vorgeschlagene Person einverstanden ist.
- Die heutige Formulierung hat den Vorteil, dass die im Vorfeld vorgeschlagenen Personen bei einer stillen Wahl rund einen Monat vor der Versammlung bereits Bescheid wissen und so mehr Zeit haben, sich privat/beruflich vor dem Amtsantritt zu organisieren.
- Auch für die Gemeinde gibt es eine gewisse Sicherheit, wenn zumindest teilweise bereits im Vorfeld der Versammlung freie Sitze mit stiller Wahl besetzt werden können.
- Wenn sämtliche Sitze im Vorfeld mittels stiller Wahl besetzt werden können, erübrigt sich die Vorbereitung des Wahlverfahrens für die Gemeindeversammlung (Wahlzettel 1. und 2. Wahlgang, Instruktion Stimmzählende etc.).
- Bei einem unterjährigen Rücktritt und einer entsprechenden Ersatzwahl anlässlich einer separaten Versammlung, müsste mit der neuen Formulierung in jedem Fall die Versammlung durchgeführt und angefragt werden, ob die Wahlvorschläge vermehrt werden. Mit der heutigen Formulierung konnte auch schon eine für im Januar angesetzte Versammlung ersatzlos abgesagt werden, da der Ersatzkandidat im Vorfeld mittels stiller Wahl gewählt werden konnte.
- Sofern das Wahlverfahren wie vorgesehen geändert wird, wird befürchtet, dass es im Vorfeld der Versammlung zukünftig noch stiller bleibt und anlässlich der Versammlung mögliche Kandidaturen gesucht werden müssen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die 3. Teilrevision des OgR, die aufgrund des Erheblichkeitsantrags vom 12. Juni 2024 ausgearbeitet worden ist, abzulehnen.

Traktandum 6 Verschiedenes

a) Änderung Organisationsverordnung

Der Gemeinderat hat beschlossen, per 1. Januar 2025 das Geschäftsleitungsmodell aufzuheben und Ressorts einzuführen. Gerne stellt er die Änderungen der Organisationsverordnung anlässlich der Gemeindeversammlung vor.

b) Verschiedenes

Stiftung zur Förderung der Jugend

Die Stiftung zur Förderung von Jugendlichen in Hasliberg, die im Jahr 2017 durch Volker Rusch errichtet worden ist, nutzt anlässlich der Gemeindeversammlung gerne die Möglichkeit, den Stiftungszweck vorzustellen. Die Stiftung dient der Förderung von Jugendlichen im musischen, wissenschaftlichen und sportlichen Bereichen, insbesondere durch Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen. Gesuche können von Jugendlichen, grundsätzlich im Alter zwischen 13 und 25 Jahren, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Hasliberg haben, eingereicht werden. Weitere Informationen sind zu finden unter:

www.hasliberg.ch/files/8515/2362/0716/Merkblatt-SFJ-Hasliberg.pdf

Verschiedenes

Unter «Verschiedenem» erteilt der Gemeinderat gerne den Stimmberechtigten das Wort.

c) Verabschiedung Feuerwehrkommandant

Nach achtjähriger Tätigkeit hat Urs von Bergen per 31. Dezember 2024 die Demission als Feuerwehrkommandant eingereicht. Anlässlich der Gemeindeversammlung wird sein Engagement und auch der Einsatz der gesamten Mannschaft gebührend verdankt.

d) Verabschiedung Gemeindepräsident

Nachdem Arnold Schild bereits zwei Jahre dem Gemeinderat angehört hat, wurde er per 1. Januar 2019 als Gemeindepräsident gewählt und per 1. Januar 2023 für vier weitere Jahre wiedergewählt. Bereits im Sommer hat sich Arnold Schild nach reiflicher Überlegung entschieden, das Amt per 31. Dezember 2024 niederzulegen. Anlässlich der Gemeindeversammlung wird seine Arbeit gebührend verdankt.

Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Hasliberg freuen sich auf zahlreiche Teilnehmende, eine konstruktive Versammlung und den gegenseitigen Austausch beim anschliessenden Apéro!